

1156/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungen

Durch die Verringerung der Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungen im Jahr 1995 von 100,2 auf 100 Prozent wollte sich der Bund eine Summe von 476 Millionen öS im Jahr 1995 ersparen. Bereits in der Vergangenheit wurde die Ausfallhaftung des Bundes bei der Pensionsversicherung reduziert. So geht aus der Anfragebeantwortung 1194/AE vom 27.7.1995 hervor, dass die Ausfallhaftung des Bundes in den Jahren 1978 bis 1986 100,5 v. H., von 1987 bis 1993 100,2 v.H. und ab 1994 100 v.H. betragen hat bzw. beträgt. Die durch die schwankenden Beitragseingänge verursachten Liquiditätsprobleme der Pensionsversicherungen führten bei sinkender Ausfallhaftung des Bundes zu steigender Aufnahme kurzfristiger (Überbrückungs - ) Kredite.  
So betrugen die Aufwendungen der PV - Träger für Kreditzinsen zwischen 1985 und 1994 rund 2,2 Mrd. ATS.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wie gestaltete sich die Entwicklung der Kreditzinsen, die die Pensionsversicherungsträger in den Jahren seit 1994 für kurzfristige Kredite auf dem Kapitalmarkt zahlen mussten (bitte nach Träger bzw. Jahr aufgegliedert)?
2. Welche Einsparungen für den Bund stehen dem durch die Reduktion der Ausfallhaftung seit 1994 gegenüber?
3. Welche Pensionsversicherungsträger verfügen über ein „treasury“ zum Management der liquiden Mittel?